



# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

##### Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der AugenKategorie 1

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** Aethylenglykol-monophenylaether

##### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort** Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sicherheitshinweise

###### Prävention

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

###### Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

**Lagerung** Steht nicht zur Verfügung.

**Entsorgung** Steht nicht zur Verfügung.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aethylenglykol-monophenylaether	10 - < 20	122-99-6	01-2119488943-21-xxxx	603-098-00-9	

**Einstufung:** Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1394 mg/kg), Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335

# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Benzol , Mono-C10-13-alkyl, Derivs., Fractionation Bottoms, Heavy Ends, Sulfonated, Natriumsalze	3 - < 5	148520-82-5 604-638-6	-	-	
<b>Einstufung:</b> Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 4;H413					
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert	1 - < 3	68920-66-1 500-236-9	-	-	
<b>Einstufung:</b> Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 3;H412					
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER	1 - < 3	112-34-5 203-961-6	01-2119475104-44	603-096-00-8	#
<b>Einstufung:</b> Eye Irrit. 2;H319					
Destillate (Erdöl-stämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische	1 - < 3	64742-56-9 265-159-2	01-2119480132-48-XXXX	649-469-00-9	
<b>Einstufung:</b> Asp. Tox. 1;H304					
					L

## Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. "-" = Nicht verfügbar oder diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. #: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

## Weitere Kommentare

Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. (\*) Neutralisationsprodukt gemäß REACH-Kriterien - Anhang V, 4.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

#### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

#### Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

#### Verschlucken

Mund ausspülen. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Unbekannt.

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Nicht zutreffend, nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Nicht zutreffend, nicht brennbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unbekannt. Siehe ebenfalls Abschnitt 10.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Keine (nicht brennbar).

#### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

#### Besondere Löschhinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

#### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Reinigen Sie den Bereich mit Reinigungsmittel und Wasser. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht überhitzen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Um ein Überschreiten der Expositionsgrenzwerte zu vermeiden, ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

Komponenten	Typ	Wert
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	TWA	67,5 mg/m <sup>3</sup>
		10 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	101,2 mg/m <sup>3</sup>
		15 ppm

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,2',2''-Nitrioltriethanol (CAS 102-71-6)	AGW	1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
Aethylenglykol-monophenyl aether (CAS 122-99-6)	AGW	5,7 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	AGW	1 ppm	Dampf und Aerosol.
		67 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

**Zusätzliche Expositionsdaten** Steht nicht zur Verfügung.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Augenduschkation bereitstellen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen.

### Hautschutz

#### - Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Nitril. Polyvinylchlorid (PVC).

#### - Sonstige

### Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

## Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

### Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,2',2''-Nitrilotriethanol (CAS 102-71-6)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
Aethylenglykol-monophenyl aether (CAS 122-99-6)	TWA	5,7 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
Destillate (Erdöl-stämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische (CAS 64742-56-9)	TWA	1 ppm 5 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol. Alveolengängige Fraktion.
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	TWA	67 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

### Belgien. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,2',2''-Nitrilotriethanol (CAS 102-71-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	

# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

## Belgien. Expositionsgrenzwerte Komponenten

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische (CAS 64742-56-9)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
DIETHYLENGLYKOLMONO-N -BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	TWA	67,5 mg/m <sup>3</sup>	
		10 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	101,2 mg/m <sup>3</sup>	
		15 ppm	

## Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz Komponenten

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,2',2''-Nitrilotriethanol (CAS 102-71-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
Aethylenglykol-monophenyl aether (CAS 122-99-6)	TWA	110 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		20 ppm	Dampf und Aerosol.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	110 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
Destillate (Erdöl-stämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische (CAS 64742-56-9)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		20 ppm	Dampf und Aerosol.
DIETHYLENGLYKOLMONO-N -BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	TWA	67 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	101 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		15 ppm	Dampf und Aerosol.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Blond. bis Braun.
<b>Geruch</b>	Schwach.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

**Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** Steht nicht zur Verfügung.

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** Nicht anwendbar.

**Flammpunkt** Nicht anwendbar.

**Selbstentzündungstemperatur** Steht nicht zur Verfügung.

**Zersetzungstemperatur** Steht nicht zur Verfügung.

**pH-Wert** Steht nicht zur Verfügung.

**Löslichkeit(en)**

**Löslichkeit (in Wasser)** emulgierbar

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** Steht nicht zur Verfügung.

**Dampfdruck** Steht nicht zur Verfügung.

**Dampfdichte** Steht nicht zur Verfügung.

**Relative Dichte** 0,987

**Relative Dichte (Temperatur)** 20 °C (68 °F)

**Partikeleigenschaften** Steht nicht zur Verfügung.

## 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Oxidierende Eigenschaften** Nicht oxidierend.

**pH in wässriger Lösung** 8,5 @ 5%

**Viskosität** 23 mm<sup>2</sup>/s

**Viskosität Temperatur** 40 °C (104 °F)

**VOC** < 1 % EU geschätzt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglicher Materialien.

**10.5. Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Kohlenstoffoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

**Akute Toxizität** Ingestion größerer Mengen kann Störungen im Magen-Darm-Trakt hervorrufen, wie Reizung, Übelkeit und Durchfall.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Aethylenglykol-monophenylaether (CAS 122-99-6)		
<b>Akut</b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	1260 mg/kg
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LC50	Kaninchen	2700 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
<i>Nebel</i>		
LC50	Ratte	> 2,1 mg/l, 4 Stunden
<b>Oral</b>		
LD50	Maus	2410 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Testdaten für ähnliche Formulierungen und/oder die Bestandteile: Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege** Nicht sensibilisierend für die Atemwege

**Sensibilisierung der Haut** Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.

**Keimzell-Mutagenität** Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

**Karzinogenität** Steht nicht zur Verfügung.

**Reproduktionstoxizität** Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

**Sonstige Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

#### Komponenten

#### Spezies

#### Testergebnisse

Benzol , Mono-C10-13-alkyl, Derivs., Fractionation Bottoms, Heavy Ends, Sulfonated, Natriumsalze (CAS 148520-82-5)

#### Wasser-

##### Akut

Algen	EC50	Algen	47,3 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie	2,4 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische	1,67 mg/l, 96 Stunden

##### Chronisch

Crustacea	NOEC	Daphnie	1,41 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Fische	3,2 mg/l, 28 Tage

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### Mobilität im Allgemeinen

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

#### Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

#### EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Nicht verwendetes Produkt : 16 03 05\*

#### Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht anwendbar.

**auf dem Seeweg gemäß**

**IMO-Instrumenten**

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Aethylenglykol-monophenylaether (CAS 122-99-6)

Destillate (Erdöl-stämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische (CAS 64742-56-9)

DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)



# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 11.0

Fassung : 23-Februar-2023

## Angaben zur Revision

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

## Schulungsinformationen

Keine.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

*InnoSelf kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Dokument ergänzt die technischen Datenblätter, ersetzt diese allerdings nicht. Die hier gegebenen Informationen basieren auf der Kenntnis des betroffenen Produktes zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Des Weiteren erheben die regulatorischen Anforderungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie befreien den Anwender in keiner Form von der Kenntnis und Anwendung aller mit dem Besitz und der Verwendung des Produktes in Zusammenhang stehenden Verordnungen. Die Durchführung von Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Lagerung und Verwendung des Produktes liegt ausschließlich in der Verantwortung des Anwenders.*